

12982/AB
Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13357/J (XXVII. GP)
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.897.690

Wien, 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13357/J vom 14. Dezember 2022 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. und 7. bis 9.:

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren im Kabinett des Herrn Bundesministers 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen sechs im Bereich der Regierungskoordination tätig waren. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer/innen und sonstigen Hilfskräfte.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kabinetts darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12461/J vom 3. Oktober 2022 verwiesen und angemerkt werden, dass zwischenzeitig keine Änderungen eingetreten sind.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers auch auf die Beantwortung der oben

angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Im vierten Kalendervierteljahr 2022 endete die Tätigkeit einer Person als Supportkraft im Kabinett des Herrn Bundesministers, und zwar zum Ablauf des 31. Oktober 2022. Eine Person wurde beginnend mit 14. November 2022 als Sekretariatskraft im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Vereinbarung neu aufgenommen.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren somit weiterhin zehn Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon acht Personen auf Basis eines Sondervertrags bzw. einer sondervertraglichen Zusatzvereinbarung nach VBG. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen zehn Personen eine Person im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig war.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren im Büro des dem Herrn Bundesminister beigegebenen Staatssekretärs weiterhin sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, wobei diese Anzahl keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer/innen und sonstigen Hilfskräfte umfasst.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Büros des Herrn Staatssekretärs darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12461/J vom 3. Oktober 2022 verwiesen und angemerkt werden, dass zwischenzeitig keine Änderung eingetreten ist.

Da mit 17. Oktober 2022 im Büro des Herrn Staatssekretärs eine Assistenzkraft auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) mit sondervertraglicher Vereinbarung nach VBG neu aufgenommen wurde, waren zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage im Büro des Herrn Staatssekretärs nunmehr vier Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer oder sonstige Hilfskräfte auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 tätig, davon drei Personen auf Basis sondervertraglicher Vereinbarungen.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett des Herrn Bundesministers oder im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigt.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers betragen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im vierten Kalendervierteljahr 2022 in Summe 735.730,92 Euro.

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte betragen für das vierte Kalendervierteljahr 2022 in Summe 285.903,94 Euro.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in diesen Summen auch die Kosten für die im vierte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im November zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Zu 4.:

Im vierten Quartal 2022 wurden keine Prämien oder sonstigen Zahlungen im Sinne der Frage 4. an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder des Büros des Herrn Staatssekretärs geleistet.

Zu 6.:

Es darf hierzu bezüglich des Kabinetts des Herrn Bundesministers erneut auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 und bezüglich des Büros des Herrn Staatssekretärs auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11522/J vom 30. Juni 2022 verwiesen werden.

Zu 10.:

Betreffend den Leiter des Büros des Herrn Staatssekretärs im BMF wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12461/J vom 3. Oktober 2022 verwiesen.

Darüber hinaus übt kein Mitglied des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder des Büros des Herrn Staatssekretärs außerhalb dieser Organisationseinheiten eine Leitungsfunktion im BMF aus.

Zu 11.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden. Angemerkt wird, dass dies sinngemäß auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Herrn Staatssekretärs gilt.

Zu 12. und 13.:

Im vierten Quartal 2022 war im BMF keine Funktion eines Generalsekretärs bzw. kein Büro des Generalsekretärs eingerichtet.

Zu 14.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 13. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

